
Leistungen nach dem AsylbLG in Berlin - Datenüberblick, Stand 31.12.2011

Ergebnisse in Kürze

Datenblätter

- 1 Überblick
- 2 Leistungsarten
- 3 Herkunft
- 4 Altersstruktur
- 5 Geschlecht

Erläuterungen

Anlagen

Das *Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)* regelt die Höhe und Form von Leistungen insbesondere für materiell hilfebedürftige Asylbewerber, Geduldete und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Die Leistungen sollen das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum abdecken.

Nach § 3 AsylbLG („Grundleistungen“) werden Leistungen für den notwendigen Bedarf an Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts als Sachleistungen bewilligt. Unter gewissen Voraussetzungen kann vom Sachleistungsprinzip abgewichen werden (vgl. § 3 Abs. 2 AsylbLG). Daneben erhalten die Leistungsberechtigten in aller Regel einen sogenannten „Taschengeldanteil“ (Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens). Zusätzlich werden Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie nach §§ 4 bis 6 AsylbLG insbesondere Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie bei unerlässlichen Bedarfen erbracht.

Nach 48 Monaten des Bezugs von Leistungen nach § 3 AsylbLG haben Leistungsberechtigte Anspruch auf Leistungen gemäß § 2 AsylbLG („Leistungen in besonderen Fällen“) analog zum SGB XII, sofern sie ihre Aufenthaltsdauer nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.

Die *Statistische Kurzinformation* fasst die aktuellen Daten zum Stichtag 31.12.2011 zusammen und gibt einen Überblick über Ausmaß und Struktur des Bezuges von Leistungen nach dem AsylbLG in Berlin. Jeder inhaltliche Schwerpunkt, welcher mit einem oder mehreren, zusammenfassend dargestellten Indikatoren ausgewertet wird, ist auf einem separat verwendbaren Datenblatt aufbereitet. Jedes Datenblatt enthält die aktuellen Daten zum Stichtag, die Daten in Zeitreihe der letzten 5 Jahre und den Monatsverlauf des aktuellen Berichtsjahres in Tabellen und Abbildungen sowie kurze textliche Beschreibungen.

Zusätzliche und wesentlich detailliertere Daten zum Thema sind im Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) unter: http://www.gsi-berlin.info/gsi_suchen.asp (weiter mit: Kategorie „Sozialdaten“; Bereich „Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG“) abrufbar. Die Statistische Kurzinformation führt die Kerndaten zusammen und gibt einen schnellen Überblick über die Hauptindikatoren zur aktuellen Lage.

Das PDF-Dokument selbst enthält in den **Anlagen** sämtliche im vorliegenden Dokument enthaltene Tabellen im Excel-Format zum Öffnen bzw. Herunterladen. Das Ein- und Ausblenden des Navigationsfensters Anlagen kann entweder über das Menü des verwendeten PDF-Readers oder mit einem Mausklick auf eine Tabelle im Dokument erfolgen.

Impressum:

Autor/innen: Britta Brandt, Jürgen Greiner, Dr. Sylke Sallmon

Herausgeber: Prof. Dr. Gerhard Meinschmidt

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister,
Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme

Statistische Kurzinformation 2012-1

ISSN 1864-0710

Telefon: (030) 9028 2660
Telefax: (030) 9028 2067

E-mail: Gerhard.Meinschmidt@sengs.Berlin.de

Redaktionsschluss: Mai 2012

Homepage: <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/index.html>

Publikationsverzeichnis: <http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/veroeffentlichungen/erwerb.html>

Gesundheits- und Sozialinformationssystem: <http://www.gsi-berlin.info>

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Zum Aufbau der Gesundheitsberichterstattung und des Sozialstatistisches Berichtswesens

Anliegen der Gesundheitsberichterstattung (GBE) und des Sozialstatistischen Berichtswesens (SBW) in Berlin ist, die differenzierten Lebensverhältnisse und Lebenslagen sowie die gesundheitliche und soziale Versorgungssituation in ihrem zeitlichen Verlauf und in ihrer kleinräumigen Ausprägung systematisch zu erfassen, darzustellen und zu bewerten. Als Mittel dazu dienen Daten bzw. indikatorengestützte Beschreibungen und Analysen. Soziale Problemlagen in der Berliner Bevölkerung und deren Konzentration im städtischen Raum sind herauszuarbeiten, um eine fundierte Grundlage für die Entwicklung zielgerichteter und passgenauer Handlungsstrategien zu schaffen.

Die Berichterstattung dient als Planungsgrundlage für die Entwicklung und Durchführung von konkreten Maßnahmen und deren Evaluation. Sie informiert das Parlament und die Bürgerinnen und Bürger über die gesundheitliche und soziale Lage der Bevölkerung und sie stellt ihre Datenbestände der Wissenschaft zu Forschungszwecken zur Verfügung. Die Berichterstattung ist in diesem Sinne ein öffentliches Gut.

Bei der **Gesundheitsberichterstattung** handelt es sich um eine verdichtende, zielgruppenorientierte Darstellung und beschreibende Bewertung von Daten und Informationen, die für die Gesundheit der Bevölkerung, das Gesundheitswesen und die die Gesundheitssituation beeinflussenden Lebens- und Umweltbedingungen bedeutsam sind.

Die Berliner Gesundheitsberichterstattung verwendet folgende Berichtsformen:

- Der **Basisbericht** enthält Tabellen, die sich am Indikatorensatz der Länder orientieren, Erläuterungen sowie Ergebnisbeschreibungen zu ausgewählten Schwerpunkten aus den behandelten Themenfeldern. Die Basisberichte werden jährlich herausgegeben.
- **Spezialberichte** werden zu Schwerpunktthemen erarbeitet und enthalten Analysen, Zusammenhänge und Handlungsempfehlungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), die Verantwortlichen der GBE sowie die politisch Verantwortlichen. Zu den Spezialberichten gehören auch die Sozialstrukturatlanten. Die Spezialberichte erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Folge.
- **Statistische Kurzinformationen** fokussieren in aller Kürze auf aktuellpolitische Themen und dienen als schnelle Information der politisch Verantwortlichen, der Fachebene sowie als Mitteilung an die Öffentlichkeit. Die Kurzinformationen erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Folge.
- In **Diskussionspapieren** werden aktuelle Forschungsergebnisse präsentiert. Das „Experimentieren“ mit Methoden und der Analyse von Inhalten im Sinne von „Werkstattberichten“ steht hierbei im Vordergrund. Kollegen und Interessierte werden aufgerufen, diese zu kommentieren, Anstöße zu geben und auf mögliche Fehler hinzuweisen. Die Diskussionspapiere erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Reihenfolge.
- Die **Grundausswertungen** enthalten Basisdaten z. B. zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin aus den Einschulungsuntersuchungen. Die Daten bieten einen deskriptiven Überblick ohne tiefer gehende Kommentierung oder Interpretation. Jedem Inhaltsbereich ist eine kurze Darstellung zur Methodik der Datenerhebung vorangestellt.

Das **Sozialstatistische Berichtswesen** des Landes Berlin umfasst die systematische und regelmäßige Beobachtung und Auswertung von statistischen Daten auf den Sozialrechtsgebieten des SGB XII, des SGB II, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Landespflegegeldgesetzes und damit im Zusammenhang stehenden sozialen Entwicklungen. Das Sozialstatistische Berichtswesen beinhaltet die Generierung, Aufbereitung und Auswertung der Sozialstatistik des Landes Berlin auf den genannten Rechtsgebieten ebenso wie die Berichterstattung über relevante Entwicklungen von Lebensverhältnissen und Lebenslagen in Berlin. **Ergebnisformen** des Sozialstatistischen Berichtswesens sind Daten und Statistiken und thematische Spezialberichte:

- In der **Sozialstatistik** werden zum einen die nach Leistungsarten differenzierten Einnahmen und Ausgaben und zum anderen die Empfänger der sozialen Leistungen unter Beachtung sozialstruktureller Merkmale betrachtet. Beide Betrachtungsperspektiven werden mit der räumlichen Sichtweise verschränkt.
- **Spezialberichte im Rahmen des Sozialstatistischen Berichtswesens** verfolgen die vertiefende Analyse von Erkenntnissen aus der Sozialstatistik nach unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Die Spezialberichte erscheinen in unregelmäßiger zeitlicher Reihenfolge.

Die Ergebnisse der Gesundheitsberichterstattung und des Sozialstatistischen Berichtswesens werden in das Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) des Statistikerferates der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales eingespeist und sind damit über das Internet unter www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/index.html zugänglich. Die Nutzer finden hier die Fülle der Informationen thematisch in regionaler und zeitlicher Differenzierung geordnet. Umfangreiche Suchfunktionen unterstützen das schnelle Auffinden der verfügbaren Texte, Tabellen oder Grafiken.

Einen Überblick über den Aufbau der Gesundheitsberichterstattung und des Sozialstatistischen Berichtswesens im GSI gibt die folgende Abbildung:

Gesundheitsberichterstattung und Sozialstatistisches Berichtswesen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales



Ergebnisse in Kürze

In den Jahren 2007 bis 2009 ging die **Zahl der Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Berlin kontinuierlich zurück. Dieser Trend setzte sich in den Folgejahren nicht weiter fort. Ab 2010 sind die Empfängerzahlen wieder stark zunehmend. Am 31.12.2011 bezogen 12.054 Personen in Berlin Leistungen nach dem AsylbLG, davon 4.448 Personen mit Leistungen in besonderen Fällen gemäß § 2 AsylbLG und 7.675 Personen mit Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG.¹

Die **Empfängerquote** beträgt 3,5 je 1.000 der Bevölkerung.

Der aktuelle Anstieg der Zahl der Bezieher von Leistungen gemäß AsylbLG resultiert, bei sinkender Zahl der Fälle mit besonderen Leistungen gemäß § 2 AsylbLG, aus dem Zuwachs an Empfängern und Empfängerinnen von Grundleistungen gemäß § 3.

Auch die Anzahl der Personen, die Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG benötigen, zeigt aktuell einen steigenden Trend und betrug am Jahresende 2011 2.222.

Die Entwicklung der Empfängerzahlen spiegelt sich annähernd in der Entwicklung der **Ausgaben**, die pro Jahr für Leistungen nach dem AsylbLG anfielen. Hier spielen weitere Einflüsse, wie die Erhöhung von Regelsätzen, eine Rolle. Für das Jahr 2011 wurden in Berlin Ausgaben in Höhe von rund 81,6 Millionen Euro verbucht.

Nach ihrer **Herkunft** stammen die meisten der Empfänger und Empfängerinnen von Asylbewerberleistungen aus Asien (rd. 39 %) und Europa (rd. 36 %). Die Gruppe der Leistungsempfangenden mit europäischer Herkunft erfuhr im Vergleich zum Jahresende 2010 den stärksten Zuwachs. Unter den europäischen Herkunftsländern stellten Serbien, Montenegro und Bosnien Herzegowina 2011 die größten Empfängergruppen. Die Aufhebung der Visapflicht für Serbien, Montenegro und Mazedonien Ende 2009 schlägt sich in Berlin aber nicht in erhöhten Empfängerzahlen aus diesen Ländern nieder. Aus Asien waren die Empfänger und Empfängerinnen mit libanesischer Staatsangehörigkeit am stärksten vertreten, gefolgt von Vietnamesen und Afghanen.

Fast zwei Drittel (65 %) der Hilfeempfänger und -empfängerinnen nach dem AsylbLG sind im **Alter** von 18 bis unter 65 Jahren. Gleichfalls erfolgte der Zuwachs an Personen mit Leistungen nach dem AsylbLG im Vergleich zum Jahresende 2010 überwiegend durch 18- bis unter 65-Jährige. Knapp ein Drittel sind minderjährig, lediglich 2 Prozent 65 Jahre oder älter. Der Anteil der Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG an den Einwohnern der Altersgruppe ist unter den Minderjährigen mit 7,8 je 1.000 mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt.

Nach dem **Geschlecht** differenziert zeigt sich, dass mehr Männer (58 %) als Frauen (42 %) in Berlin Leistungen gemäß AsylbLG erhalten. Der Anteil von Männern mit Leistungen nach dem AsylbLG an den männlichen Einwohnern ist am 31.12.2011 mit 4,2/1.000 signifikant höher als der der Hilfeempfängerinnen an den Einwohnerinnen mit 2,9/1.000.

¹ In der Gesamtzahl der Leistungsempfänger/innen wurde eine Mehrfachzählung ausgeschlossen.

1 Überblick

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 1.1:
Empfänger/innen und Ausgaben gemäß AsylbLG in Berlin der Jahre 2007 bis 2011

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Empfänger/innen insgesamt	11.906	11.143	10.441	11.317	12.054
Veränderung zum Vorjahr	-9,0%	-6,4%	-6,3%	8,4%	6,5%
Anteil a. d. Bevölkerung je 1.000	3,5	3,3	3,1	3,3	3,5
Ausgaben in Euro insgesamt	74.727.338	74.142.991	70.908.843	75.652.772	81.577.217
Veränderung zum Vorjahr	-14,1%	-0,8%	-4,4%	6,7%	7,8%

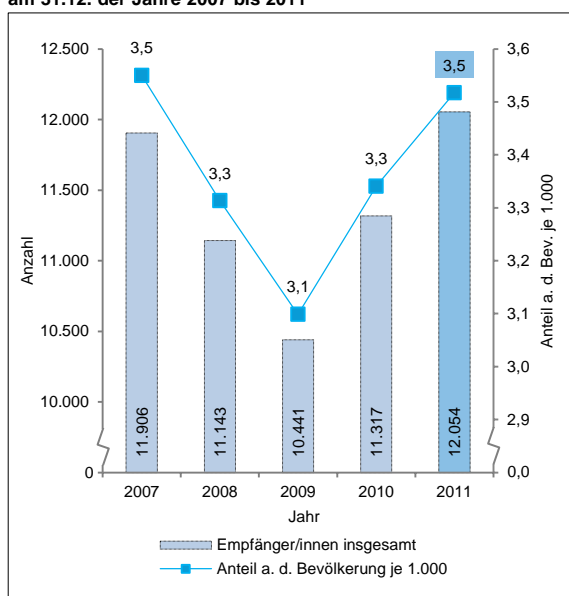
Empfänger/innen: Stand 31.12. d.J.; Ausgaben: kumuliertes Berichtsjahr
(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / SenFin Berlin - Profiskal / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Am 31.12.2011 bezogen 12.054 Personen in Berlin Leistungen nach dem AsylbLG. Die Empfängerzahl lag damit erstmals wieder über dem Wert von 2007. Bis zum Jahr 2009 waren die Empfängerzahlen gemäß AsylbLG noch rückläufig gewesen. Am 31.12.2010 lag die Empfängerzahl um 8,4 %, am 31.12.2011 um 6,5 % über dem jeweiligen Vorjahresergebnis.

Der Anteil der Personen mit Asylbewerberleistungen betrug Ende des Jahres 2011 wie auch bereits zum Jahresende 2007 3,5 je 1.000 der melderechtlich registrierten Berliner Bevölkerung. In den Jahren dazwischen lag die Quote etwas niedriger zwischen 3,1 und 3,3 je 1.000.

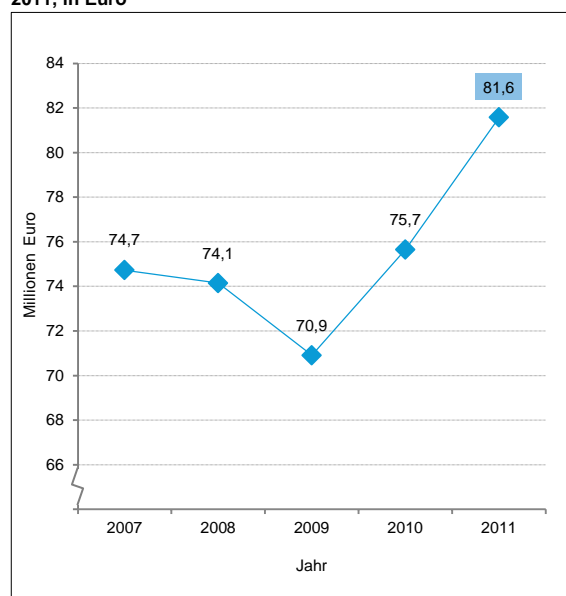
Die Entwicklung der Empfängerzahlen spiegelt sich hinsichtlich der Ausgaben, die pro Jahr für Leistungen nach dem AsylbLG anfielen. Für das Jahr 2011 wurden in Berlin Ausgaben in Höhe von rund 81,6 Millionen Euro verbucht. Diese Ausgabenhöhe lag um ca. 7,8 % über dem Volumen von 2010, aber auch um mehr als 9 % über dem Ausgabenvolumen von 2007. Zuvor waren die Ausgaben bis zum Jahr 2009 rückläufig.

Abbildung 1.1:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß AsylbLG in Berlin am 31.12. der Jahre 2007 bis 2011



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 1.2:
Ausgaben gemäß AsylbLG in Berlin in den Jahren 2007 bis 2011, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

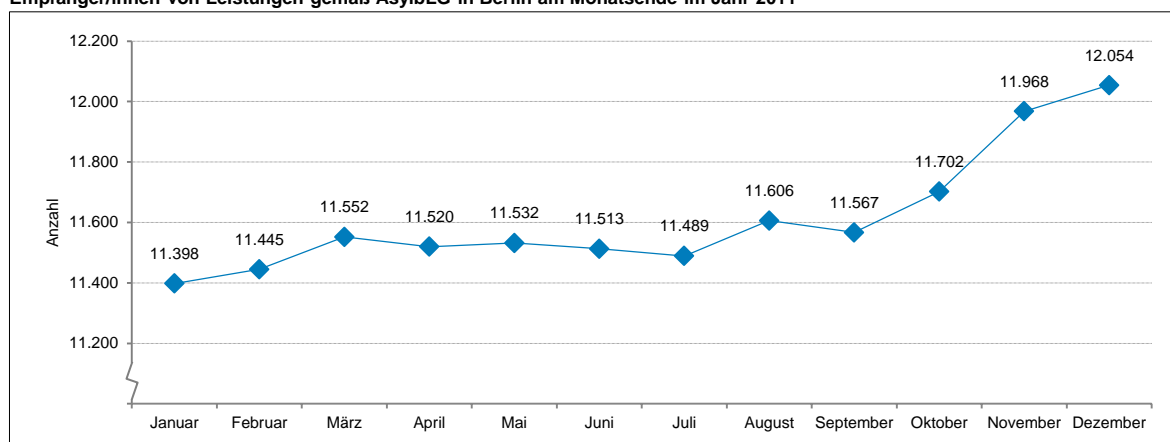
Von Januar bis September war ein leichter Anstieg mit Schwankungen, ab Oktober 2011 eine deutliche Zunahme der Empfängerzahl zu beobachten.

Tabelle 1.2:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß AsylbLG in Berlin am Monatsende im Jahr 2011

Jahr	2011											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Empfänger/innen insgesamt	11.398	11.445	11.552	11.520	11.532	11.513	11.489	11.606	11.567	11.702	11.968	12.054
Veränderung zum Vormonat	0,7%	0,4%	0,9%	-0,3%	0,1%	-0,2%	-0,2%	1,0%	-0,3%	1,2%	2,3%	0,7%

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 1.3:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß AsylbLG in Berlin am Monatsende im Jahr 2011



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

2 Leistungsarten

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 2.1:
Empfänger/innen und Ausgaben gemäß AsylbLG in Berlin der Jahre 2007 bis 2011 nach Leistungsarten

Leistungsarten ¹⁾ /Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Empfänger/innen gemäß § 2	6.015	5.638	5.078	4.947	4.448
Veränderung zum Vorjahr	k.A.	-6,3%	-9,9%	-2,6%	-10,1%
Empfänger/innen gemäß § 3	6.415	5.833	5.419	6.451	7.675
Veränderung zum Vorjahr	k.A.	-9,1%	-7,1%	19,0%	19,0%
Empfänger/innen gemäß § 4-6	2.302	2.072	1.785	2.003	2.222
Veränderung zum Vorjahr	k.A.	-10,0%	-13,9%	12,2%	10,9%
Ausgaben in Euro gemäß § 2	37.469.869	36.796.818	34.755.351	36.299.593	35.296.801
Veränderung zum Vorjahr	-3,7%	-1,8%	-5,5%	4,4%	-2,8%
Ausgaben in Euro gemäß § 3	28.553.896	25.875.625	26.984.740	29.795.077	37.765.078
Veränderung zum Vorjahr	-14,9%	-9,4%	4,3%	10,4%	26,7%
Ausgaben in Euro gemäß § 4-6	8.703.574	11.470.548	9.168.752	9.558.101	8.515.337
Veränderung zum Vorjahr	-39,9%	31,8%	-20,1%	4,2%	-10,9%

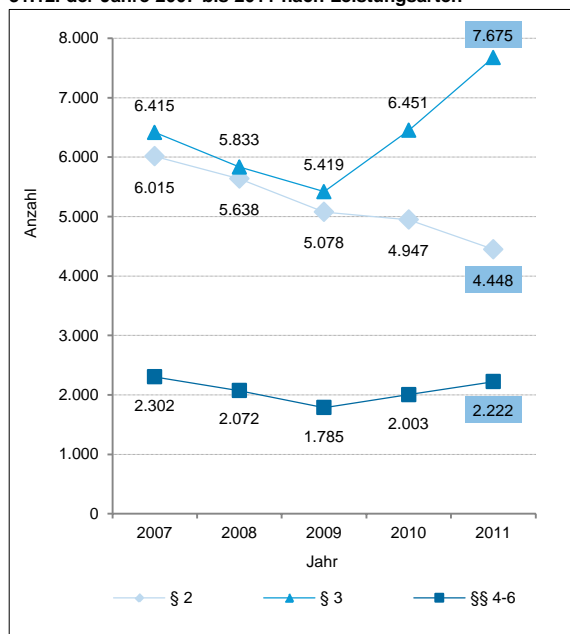
¹⁾ Empfänger/innen mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder zutreffenden Leistungsform gezählt.

Empfänger/innen: Stand 31.12. d.J.; Ausgaben: kumuliertes Berichtsjahr

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

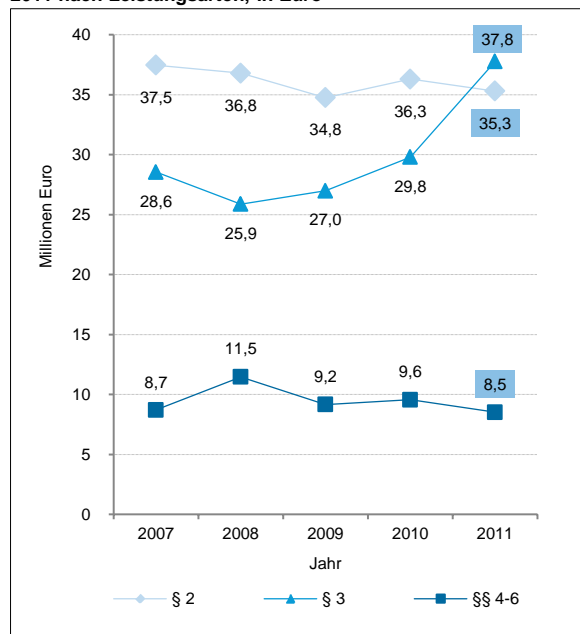
Hilfempfänger und Hilfempfängerinnen können neben den laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt, Unterkunft und Heizung weitere Hilfen erhalten. Personen, welche bereits die Voraussetzungen nach § 2 AsylbLG erfüllen, können bei Bedarf mit Hilfen in besonderen Lebenslagen analog der Kapitel 5 bis 9 SGB XII versorgt werden. Diejenigen mit Anspruch auf Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG können bei unerlässlichem Bedarf (z.B. Krankheit) Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG erhalten.

Abbildung 2.1:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß AsylbLG in Berlin am 31.12. der Jahre 2007 bis 2011 nach Leistungsarten



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 2.2:
Ausgaben gemäß AsylbLG in Berlin in den Jahren 2007 bis 2011 nach Leistungsarten, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Am Jahresende 2011 empfingen 4.448 Personen Leistungen gemäß § 2 AsylbLG. Seit dem Jahresende 2007 ist diese Empfängerzahl rückläufig, im Vergleich zum 31.12.2011 um ca. -26 %. Die Empfängerzahlen der Leistungsarten gemäß § 3 und §§ 4 bis 6 entwickelten sich dagegen ab 2010 in die andere Richtung. Am 31.12.2011 gab es 7.675 Personen mit Leistungen nach § 3. Der Zuwachs im Vergleich zum Jahresende 2010 betrug 19,0 %, wobei die Empfängerzahl schon zum Ende des Jahres 2010 um rund 19 % im Vergleich zum Vorjahr angewachsen war. Der Anstieg der Anzahl der Personen, welchen Leistungen nach §§ 4 bis 6 gewährt wurden, lag in den entsprechenden Vergleichszeiträumen etwas niedriger.

Die Veränderungen der Empfängerzahlen schlugen sich tendenziell in der Entwicklung der Ausgaben nieder. Zu beachten ist, dass hier auch weitere Faktoren, wie die Veränderung von Regelsätzen oder von Leistungsentgeldern, Einfluss ausüben. Mit dem aktuellen Stand liegen die Ausgaben gemäß § 3 AsylbLG erstmals seit 2007 über denen für Leistungen gemäß § 2 AsylbLG. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen sie um 26,7 % an, während die Ausgaben gemäß § 2 sogar leicht rückläufig waren. Die Ausgaben gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG zeigen sich im Auswertungszeitraum 2007 bis 2011 schwankend und liegen Ende 2011 bei ca. 8,5 Mio. Euro.

Tabelle 2.2:

Empfänger/innen von Leistungen gemäß AsylbLG in Berlin am Monatsende im Jahr 2011 nach Leistungsarten

Leistungsarten ¹⁾ /Jahr	2011											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Empfänger/innen gemäß § 2	4.963	4.927	4.937	4.886	4.833	4.771	4.701	4.682	4.589	4.536	4.506	4.448
Veränderung zum Vormonat	0,3%	-0,7%	0,2%	-1,0%	-1,1%	-1,3%	-1,5%	-0,4%	-2,0%	-1,2%	-0,7%	-1,3%
Empfänger/innen gemäß § 3	6.658	6.725	6.829	6.816	6.829	6.855	6.886	6.991	7.042	7.246	7.522	7.675
Veränderung zum Vormonat	3,2%	1,0%	1,5%	-0,2%	0,2%	0,4%	0,5%	1,5%	0,7%	2,9%	3,8%	2,0%
Empfänger/innen gemäß § 4-6	2.263	2.161	2.435	2.087	2.288	2.046	2.038	2.294	2.196	2.257	2.381	2.222
Veränderung zum Vormonat	13,0%	-4,5%	12,7%	-14,3%	9,6%	-10,6%	-0,4%	12,6%	-4,3%	2,8%	5,5%	-6,7%

¹⁾ Empfänger/innen mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder zutreffenden Leistungsform gezählt.

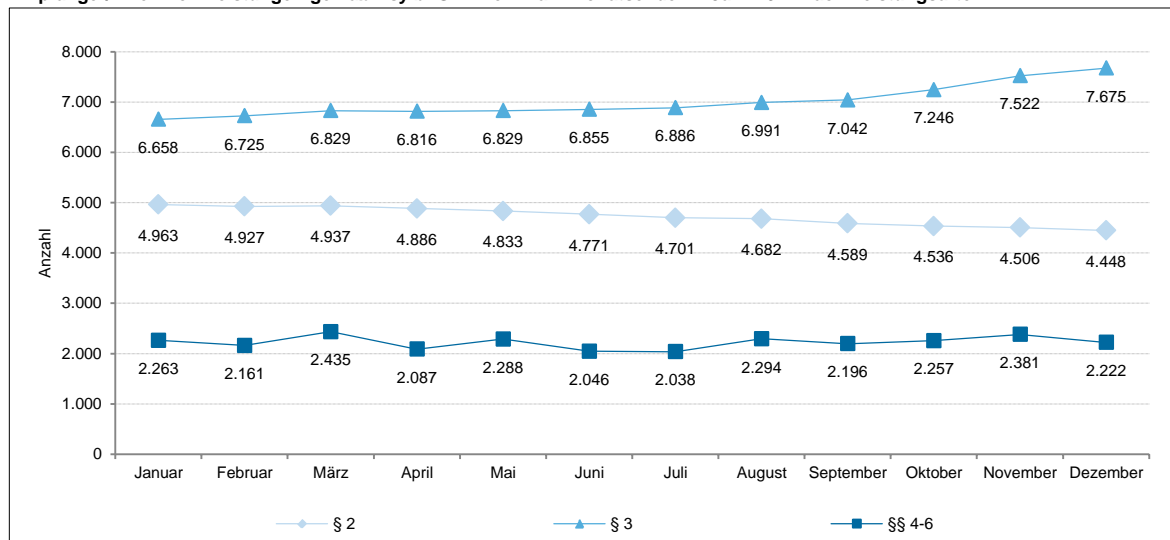
(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2011 verminderten sich die Empfängerzahlen gemäß § 2 AsylbLG relativ gleichmäßig über die Monate Januar bis Dezember. Im Gegensatz dazu ist ein fast durchgängiger Anstieg von Monat zu Monat bei der Anzahl der § 3-Fälle dokumentiert. Die Empfängeranzahl gemäß §§ 4 bis 6 war innerhalb des Jahres schwankend.

Abbildung 2.3:

Empfänger/innen von Leistungen gemäß AsylbLG in Berlin am Monatsende im Jahr 2011 nach Leistungsarten



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

3 Herkunft

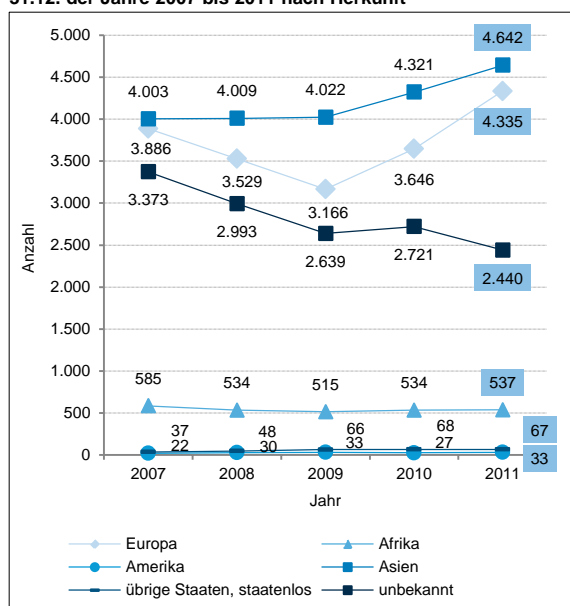
Aktueller Stand und Trend

Tabelle 3.1:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß AsylbLG in Berlin am 31.12. der Jahre 2007 bis 2011 nach Herkunft

Empfänger/innen aus/Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Europa	3.886	3.529	3.166	3.646	4.335
Veränderung zum Vorjahr	-16,8%	-9,2%	-10,3%	15,2%	18,9%
Afrika	585	534	515	534	537
Veränderung zum Vorjahr	-9,2%	-8,7%	-3,6%	3,7%	0,6%
Amerika	22	30	33	27	33
Veränderung zum Vorjahr	-4,3%	36,4%	10,0%	-18,2%	22,2%
Asien	4.003	4.009	4.022	4.321	4.642
Veränderung zum Vorjahr	-2,2%	0,1%	0,3%	7,4%	7,4%
übrige Staaten, staatenlos	37	48	66	68	67
Veränderung zum Vorjahr	-19,6%	29,7%	37,5%	3,0%	-1,5%
unbekannt	3.373	2.993	2.639	2.721	2.440
Veränderung zum Vorjahr	-6,7%	-11,3%	-11,8%	3,1%	-10,3%

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 3.1:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß AsylbLG in Berlin am 31.12. der Jahre 2007 bis 2011 nach Herkunft



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Die meisten Personen unter den Leistungsempfängern und -empfängerinnen stammten am 31.12.2011 aus Asien (rd. 39 %) und Europa (rd. 36 %). Die Gruppe der aus Europa stammenden Leistungsempfangenden erfuhr im Vergleich zum Jahresende 2010 den stärksten Zuwachs.

Die Herkunftsländer Serbien und Montenegro (542 Personen) und Bosnien Herzegowina (499 Personen) wurden in der Berliner Empfängerstatistik zum Stichtag 31.12.2011 als größte Empfängergruppen mit europäischer Herkunft ausgewiesen. Aus Asien waren die Empfänger und Empfängerinnen mit libanesischer Staatsangehörigkeit (1.543 Personen) am stärksten vertreten, gefolgt von Vietnamesen (955 Personen) und Afghanen (355 Personen). Bei 2.440 Leistungsempfängern war die Staatsangehörigkeit bzw. ihre Herkunft unbekannt (siehe: http://www.gsi-berlin.info/gsi_soc_tree.asp?section=1.3.1.13.1#ls).

Durch das Erreichen einer besseren Datenqualität hat sich die Zahl der Fälle mit unbekannter Herkunft am Jahresende 2011 im Vergleich zu 2010 merklich verringert, was mit ein Grund für den Anstieg der Empfängerzahlen der aus Europa und Asien stammenden Asylbewerber gewesen sein dürfte.

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

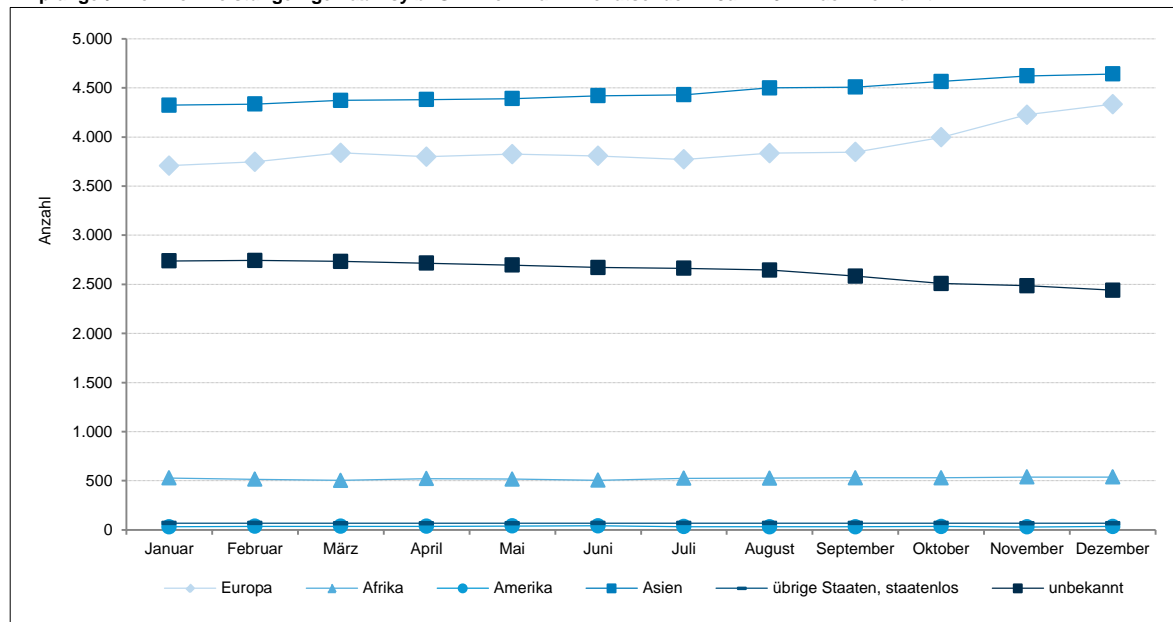
Innerhalb des Berichtsjahres 2011 fallen die vergleichsweise hohen Zugänge von Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern von Leistungen nach dem AsylbLG aus Europa ab Oktober auf, wobei hier – wie erwähnt – die Verringerung der Personenzahl mit unbekannter Herkunft aufgrund besserer Datenqualität mit eine Rolle spielt. Die Empfängerzahl der aus Asien stammenden Leistungsbezieher erhöhte sich von Januar bis Dezember von Monat zu Monat.

Tabelle 3.2:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß AsylbLG in Berlin am Monatsende im Jahr 2011 nach Herkunft

Jahr Empfänger/innen aus	2011											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Europa	3.708	3.748	3.838	3.800	3.825	3.807	3.771	3.835	3.846	3.997	4.226	4.335
Veränderung zum Vormonat	1,7%	1,1%	2,4%	-1,0%	0,7%	-0,5%	-0,9%	1,7%	0,3%	3,9%	5,7%	2,6%
Afrika	527	515	504	521	516	505	524	526	529	529	537	537
Veränderung zum Vormonat	-1,3%	-2,3%	-2,1%	3,4%	-1,0%	-2,1%	3,8%	0,4%	0,6%	0,0%	1,5%	0,0%
Amerika	31	35	35	36	38	40	32	31	31	33	29	33
Veränderung zum Vormonat	14,8%	12,9%	0,0%	2,9%	5,6%	5,3%	-20,0%	-3,1%	0,0%	6,5%	-12,1%	13,8%
Asien	4.325	4.336	4.374	4.381	4.391	4.421	4.430	4.500	4.509	4.566	4.623	4.642
Veränderung zum Vormonat	0,1%	0,3%	0,9%	0,2%	0,2%	0,7%	0,2%	1,6%	0,2%	1,3%	1,2%	0,4%
übrige Staaten, staatenlos	68	68	67	67	66	68	68	68	68	68	67	67
Veränderung zum Vormonat	0,0%	0,0%	-1,5%	0,0%	-1,5%	3,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-1,5%	0,0%
unbekannt	2.739	2.743	2.734	2.715	2.696	2.672	2.664	2.646	2.584	2.509	2.486	2.440
Veränderung zum Vormonat	0,7%	0,1%	-0,3%	-0,7%	-0,7%	-0,9%	-0,3%	-0,7%	-2,3%	-2,9%	-0,9%	-1,9%

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 3.2:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß AsylbLG in Berlin am Monatsende im Jahr 2011 nach Herkunft



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

4 Altersstruktur

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 4.1:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß AsylbLG in Berlin am 31.12. der Jahre 2007 bis 2011 nach Altersgruppen

Altersgruppen/Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
unter 18 Jahre	4.428	3.940	3.677	3.906	3.962
Veränderung zum Vorjahr	-11,6%	-11,0%	-6,7%	6,2%	1,4%
Anteil a. d. Bevölkerung je 1.000	9,0	8,1	7,5	7,9	7,8
18 bis unter 65 Jahre	7.269	6.998	6.533	7.164	7.827
Veränderung zum Vorjahr	-7,7%	-3,7%	-6,6%	9,7%	9,3%
Anteil a. d. Bevölkerung je 1.000	3,2	3,1	2,9	3,2	3,4
65 Jahre und älter	209	205	231	247	265
Veränderung zum Vorjahr	1,0%	-1,9%	12,7%	6,9%	7,3%
Anteil a. d. Bevölkerung je 1.000	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4

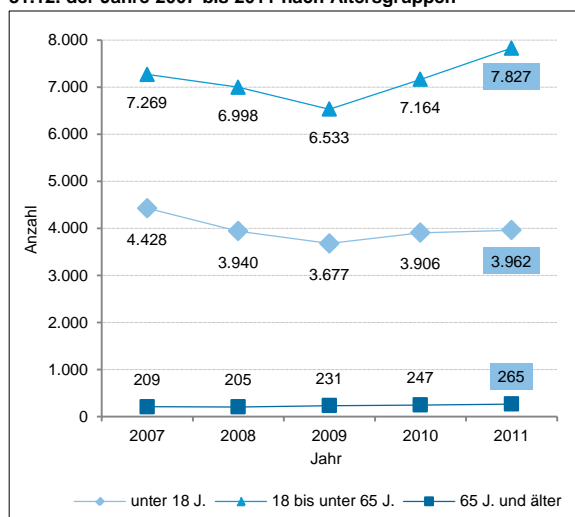
(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Die größte Gruppe von Empfängerinnen und Empfängern von Asylbewerberleistungen ist die im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. Im Zeitraum 2007 bis 2011 lagen zwischen 61 % und 65 % der Hilfeempfangenden in dieser Altersspanne. Gleichfalls erfolgte der Zuwachs an Personen mit Leistungen nach dem AsylbLG im Vergleich zum Jahresende 2010 überwiegend durch 18- bis unter 65-Jährige.

Knapp ein Drittel der Leistungsempfänger und -empfängerinnen sind minderjährig, lediglich 2 Prozent 65 Jahre oder älter.

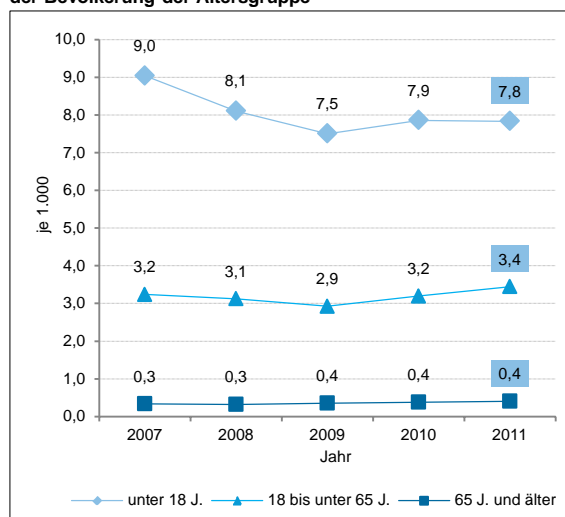
Der Anteil der Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG an den Einwohnern der jeweiligen Altersgruppe ist unter den Minderjährigen mehr als doppelt so hoch als unter den 18- bis unter 65-Jährigen. Der Anteil an den Einwohnerinnen und Einwohnern ab 65 Jahre ist marginal.

Abbildung 4.1:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß AsylbLG in Berlin am 31.12. der Jahre 2007 bis 2011 nach Altersgruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 4.2:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß AsylbLG in Berlin am 31.12. der Jahre 2007 bis 2011 nach Altersgruppen, Anteil an der Bevölkerung der Altersgruppe



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

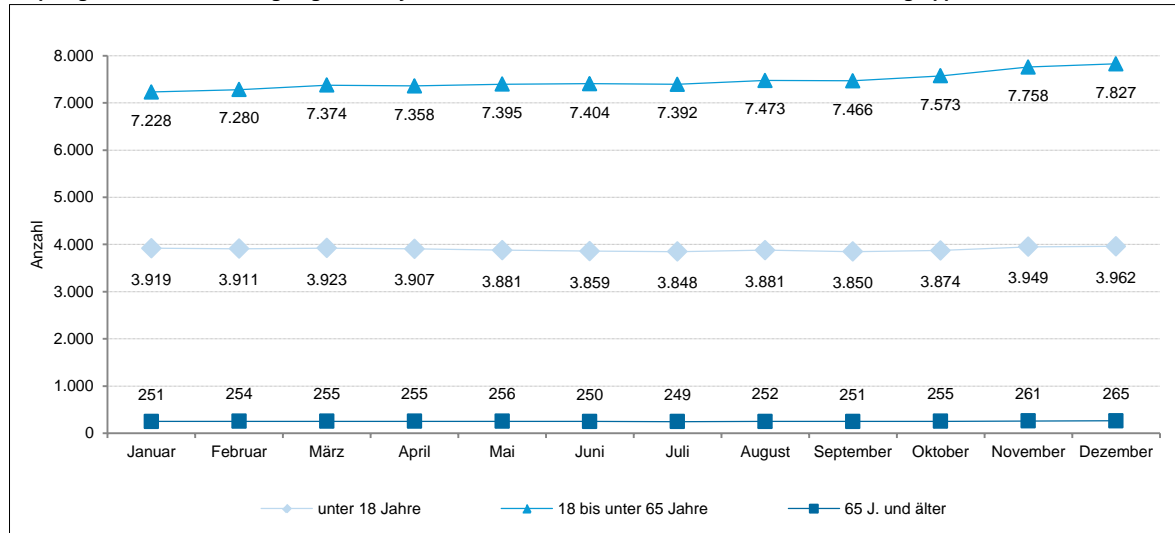
Der Verlauf im Berichtsjahr 2011 zeigt einen fast durchgängigen Anstieg der Empfängerzahlen von Januar bis Dezember in der Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren. In den anderen Altersgruppen blieben die Zahlen in etwa stabil.

Tabelle 4.2:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß AsylbLG in Berlin am Monatsende im Jahr 2011 nach Altersgruppen

Altersgruppen/Jahr	2011											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
unter 18 Jahre	3.919	3.911	3.923	3.907	3.881	3.859	3.848	3.881	3.850	3.874	3.949	3.962
Veränderung zum Vormonat	0,3%	-0,2%	0,3%	-0,4%	-0,7%	-0,6%	-0,3%	0,9%	-0,8%	0,6%	1,9%	0,3%
18 bis unter 65 Jahre	7.228	7.280	7.374	7.358	7.395	7.404	7.392	7.473	7.466	7.573	7.758	7.827
Veränderung zum Vormonat	0,9%	0,7%	1,3%	-0,2%	0,5%	0,1%	-0,2%	1,1%	-0,1%	1,4%	2,4%	0,9%
65 Jahre und älter	251	254	255	255	256	250	249	252	251	255	261	265
Veränderung zum Vormonat	1,6%	1,2%	0,4%	0,0%	0,4%	-2,3%	-0,4%	1,2%	-0,4%	1,6%	2,4%	1,5%

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 4.3:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß AsylbLG in Berlin am Monatsende im Jahr 2011 nach Altersgruppen



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

5 Geschlecht

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 5.1:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß AsylbLG in Berlin am 31.12. der Jahre 2007 bis 2011 nach Geschlecht

Geschlecht/Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
männlich	7.321	6.776	6.151	6.618	7.029
Veränderung zum Vorjahr	-8,0%	-7,4%	-9,2%	7,6%	6,2%
Anteil a. d. Bevölkerung je 1.000	4,5	4,1	3,7	4,0	4,2
weiblich	4.585	4.367	4.290	4.699	5.025
Veränderung zum Vorjahr	-10,7%	-4,8%	-1,8%	9,5%	6,9%
Anteil a. d. Bevölkerung je 1.000	2,7	2,5	2,5	2,7	2,9

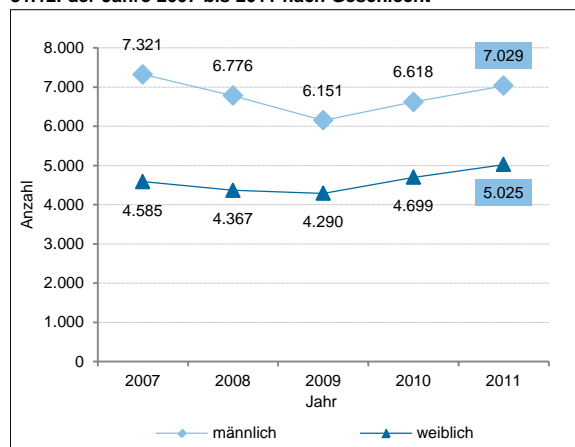
(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Mehr Männer als Frauen erhalten in Berlin Leistungen gemäß AsylbLG. Am Jahresende 2011 hatten Männer einen Anteil von ca. 58 Prozent, Frauen ca. 42 Prozent. Der Zuwachs der Empfängerzahlen nach dem Jahresende 2009 zeigt sich sowohl bei Frauen als auch Männern.

Der Anteil von Männern mit Leistungen nach dem AsylbLG an den männlichen Einwohnern ist am 31.12.2011 mit 4,2/1.000 signifikant höher als der von Hilfeempfängerinnen an den Einwohnerinnen mit 2,9/1.000.

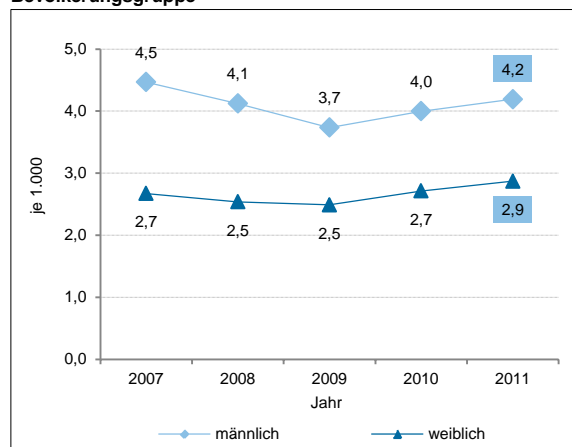
Auch in den Vorjahren waren die Anzahl und die Quote der männlichen Hilfeempfänger bezogen auf die männlichen Einwohner höher als Anzahl und Quote bei den Frauen.

Abbildung 5.1:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß AsylbLG in Berlin am 31.12. der Jahre 2007 bis 2011 nach Geschlecht



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 5.2:
Empfänger/innen von Leistungen gemäß AsylbLG in Berlin am 31.12. der Jahre 2007 bis 2011 nach Geschlecht, Anteil an Bevölkerungsgruppe



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Die Entwicklung der Empfängerzahlen vollzog sich innerhalb des Jahres 2011 bei beiden Geschlechtern mit ähnlicher Tendenz.

Tabelle 5.2:

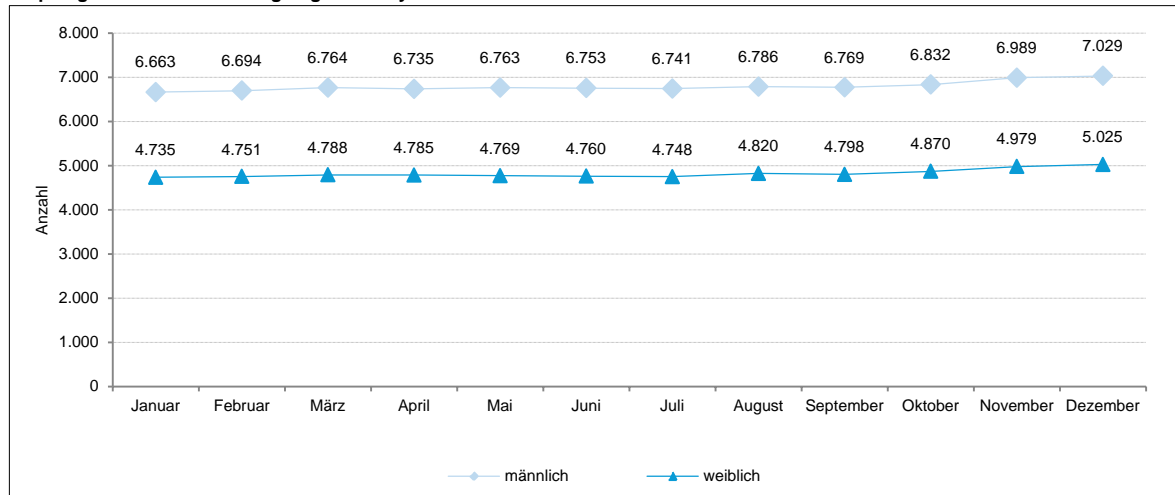
Empfänger/innen von Leistungen gemäß AsylbLG in Berlin am Monatsende im Jahr 2011 nach Geschlecht

Geschlecht/Jahr	2011											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
männlich	6.663	6.694	6.764	6.735	6.763	6.753	6.741	6.786	6.769	6.832	6.989	7.029
Veränderung zum Vormonat	0,7%	0,5%	1,0%	-0,4%	0,4%	-0,1%	-0,2%	0,7%	-0,3%	0,9%	2,3%	0,6%
weiblich	4.735	4.751	4.788	4.785	4.769	4.760	4.748	4.820	4.798	4.870	4.979	5.025
Veränderung zum Vormonat	0,8%	0,3%	0,8%	-0,1%	-0,3%	-0,2%	-0,3%	1,5%	-0,5%	1,5%	2,2%	0,9%

(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Abbildung 5.3:

Empfänger/innen von Leistungen gemäß AsylbLG in Berlin am Monatsende im Jahr 2011 nach Geschlecht



(Datenquelle: SenGesSoz Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenGesSoz - I A -)

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

§ 12 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. November 2011 (BGBl. I S. 2258), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

§ 5 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz – GDG) vom 25. Mai 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 62. Jahrgang, Nr. 19, S. 450 ff.).

Definitionen

Grundleistungen nach § 3 AsylbLG

Die Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) werden den Leistungsberechtigten (insbesondere mit einer Aufenthaltsgestattung, Duldung oder vollziehbaren Ausreisepflichtung) für den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts gewährt. Die Leistungen werden, in abgestufter Rangfolge als Sachleistungen, in Form von Wertgutscheinen oder ausnahmsweise – bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 AsylbLG – als Geldleistungen erbracht.

Andere Leistungen nach §§ 4 bis 6 AsylbLG

Zu den anderen Leistungen, die ggf. zusätzlich zu den Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG gewährt werden, gehören

- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG),
- Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG).

Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG

Unter bestimmten, in § 2 AsylbLG definierten Voraussetzungen werden den Leistungsberechtigten abweichend von den §§ 3 bis 7 AsylbLG Leistungen entsprechend dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt. Dazu gehören die Hilfe zum Lebensunterhalt ebenso wie Leistungen in besonderen Lebenslagen gemäß der Kapitel 5 bis 9 SGB XII.

Quote

Anteil der Empfänger/innen an der entsprechenden Gruppe der melderechtlich registrierten Einwohner/innen.

Veränderung

Prozentuale Veränderung zum Vorjahr bzw. Vormonat (Vorjahr bzw. Vormonat = 100%).

Datenquellen

Empfänger/innen

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (IT Fachverfahren Soziales - PROSOZ)

Ausgaben

Senatsverwaltung für Finanzen (Fachverfahren Profiskal)

Bevölkerung

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Einwohnermelderegister)

Anmerkung: Aus Gründen der Aktualität, der möglichen Aggregierbarkeit von parallel veröffentlichten Daten bezüglich aller räumlichen LOR-Ebenen (Lebensweltlich orientierte Räume) des Landes Berlin und der Vergleichbarkeit landesinterner Statistiken wird bei der Berechnung von Empfängerquoten bzw. -anteilen auf die Daten des Einwohnermelderegisters zurückgegriffen. Dadurch kann es möglicherweise zu geringfügigen Abweichungen zu anderen Berechnungen auf Basis der Daten der fortgeschriebenen Bevölkerung kommen.

Verlässlichkeit der Daten

Die Daten aus den IT-Fachverfahren und dem Einwohnerregister sind grundsätzlich als zuverlässig anzusehen.

Periodizität

Empfänger/innen

Jahreszahlen: Bestandserhebung zum Stichtag 31.12.

Monatszahlen: Bestandserhebung zum Monatsende.

Ausgaben

Jahreszahlen: kumulierte Jahresbeträge.

Anmerkung: Empfängerzahlen und Ausgabenbeträge sind aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Bezüge nicht unmittelbar miteinander in Bezug zu setzen.